

## Wie bekomme ich einen Pflege-Grad? Ablauf: Vom Antrag bis zum Widerspruch.

Einen Pflege-Grad beantragen Sie bei Ihrer Pflege-Versicherung.

Dafür reicht ein Telefon-Anruf.

Anschließend bekommen Sie Informationen und einen Fragebogen von Ihrer Pflege-Versicherung zugeschickt.

Den Fragebogen müssen Sie ausfüllen und an die Pflege-Versicherung zurückschicken.

### Die Begutachtung

Die Pflege-Begutachtung findet durch den Medizinischen Dienst (kurz: MD) statt.

Der MD schickt Ihnen einen Termin per Post zu.

Dieser kann persönlich oder telefonisch stattfinden.

Bei dem Termin stellt der Gutachter/die Gutachterin fest:

Welche Einschränkungen haben Sie im Alltag?

Wo benötigen Sie Unterstützung?

Welche pflegerischen Herausforderungen gibt es bei Ihnen?

Es wird auch geklärt, ob und welche Hilfs-Mittel Sie benötigen.

Bei dem Termin darf eine Vertrauens-Person anwesend sein.



### Wie können Sie sich auf den Termin vorbereiten?

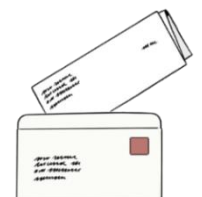
- Suchen Sie wichtige Arzt- und Krankenhaus-Berichte zusammen.
- Halten Sie Ihren Medikamenten-Plan und Ihren Schwerbehinderten-Ausweis bereit.
- Überlegen Sie sich, in welchen Situationen Sie Unterstützung bei der Pflege benötigen.
- Führen Sie gegebenenfalls ein Pflege-Tagebuch.  
In das Pflege-Tagebuch tragen Sie alle Situationen ein, bei denen Sie Hilfe benötigen.
- Benennen Sie Personen, die Sie bei Ihrer Pflege und im Alltag unterstützen.
- Wenn bereits ein Pflege-Dienst zu Ihnen kommt, legen Sie die Pflege-Dokumentation bereit.



Nach ein paar Wochen erhalten Sie einen Bescheid mit einem Pflege-Gutachten.

In dem Bescheid steht der Pflege-Grad, den Sie aufgrund Ihrer Pflege-Bedürftigkeit erhalten.

In dem Pflege-Gutachten steht, in welchen Bereichen Sie Pflege benötigen.



## Die 6 Bereiche des Pflege-Gutachtens

- **Mobilität**  
Dazu gehört zum Beispiel:  
Wie gut ein Mensch laufen oder die Treppe steigen kann.
- **Geistige und kommunikative Fähigkeiten**  
Dazu gehört zum Beispiel:  
Ob eine Person andere Menschen erkennen kann und ob eine Person sagen kann, was sie möchte und braucht.
- **Verhalten und psychische Probleme**  
Dazu gehört zum Beispiel:  
Ob eine Person viel Angst hat und häufig traurig ist.  
Oder ob eine Person sich und andere Menschen verletzt.
- **Selbst-Versorgung**  
Dazu gehört zum Beispiel:  
Ob eine Person Hilfe beim Waschen braucht.  
Oder ob eine Person ohne Hilfe essen kann.
- **Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen**  
Dazu gehört zum Beispiel:  
Ob eine Person allein ihre Medikamente einnehmen kann.
- **Soziale Kontakte**  
Dazu gehört zum Beispiel:  
Ob eine Person sich oft mit Freunden trifft.  
Oder ob eine Person gut mit anderen Menschen reden kann.

Prüfen Sie den Bescheid genau.

Stimmen die Angaben?

Können Sie die Entscheidung nachvollziehen?

Wenn sie Fehler entdecken oder mit der Einstufung nicht einverstanden sind, können Sie gegen den Bescheid Widerspruch einlegen.

Den Widerspruch können Sie innerhalb von einem Monat erheben.

Den Widerspruch müssen Sie innerhalb eines Monats an die Pflege-Versicherung schicken.

### Diese Angaben sollten im Widerspruch stehen

- Ihr Name und Ihre Adresse.
- Das aktuelle Datum.
- Ihre Versicherungs-Nummer.  
Diese finden Sie auf dem Bescheid, gegen den Sie Widerspruch einlegen.
- Das Datum des Bescheids gegen den Sie Widerspruch einlegen.
- Gründe, warum Sie einen anderen Pflege-Grad bei sich sehen.
- Aufklärung von Fehlern in Ihrem Bescheid.
- Benennung von fehlenden Informationen.



TIPP: Gehen Sie das Pflege-Gutachten Punkt für Punkt durch.  
Schreiben Sie zu jedem Punkt, mit dem Sie nicht einverstanden sind,  
wie sich die Situation aus Ihrer Sicht darstellt.

Nach dem Widerspruch erhalten Sie einen 2. Bescheid.  
In dem 2. Bescheid steht, ob Ihrem Widerspruch stattgegeben oder  
ob Ihr Widerspruch abgelehnt wurde.  
Eventuell gibt es auch eine erneute Begutachtung durch den MD.  
Gegen diesen 2. Bescheid können Sie vor dem für Sie zuständigen  
Sozial-Gericht Klage einreichen.



### Wer kann mich bei der Klage unterstützen?

Wenn Sie bei der Klage rechtliche Unterstützung benötigen,  
können Sie sich an einen Anwalt oder an einen Sozial-Verband wenden:

#### Sozialverband VdK - Kreisverband Lippe-Detmold

Bismarkstr. 8  
32 756 Detmold  
Telefon-Nummer: 0 52 31 / 24 92 6  
Mail-Adresse: kv-lippe-detmold@vdk.de



#### SoVD NRW Kreisverband Lippe

Lagesche Str. 10-14  
32 657 Lemgo  
Telefon-Nummer: 0 52 61 / 42 20  
Mail-Adresse: lippe@sovd-nrw.de

Wenn sich Ihre gesundheitliche Situation ändert, können Sie einen Antrag auf Änderung  
Ihres Pflege-Grads stellen. Diesen Antrag stellen Sie wieder bei Ihrer Pflege-  
Versicherung.

Bildquelle: Bilder © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.  
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013